

0164 Verbrauch von Grundmaterial:

Grundmaterial, Kto. 310 bis 314

abzüglich innerbetrieblicher Umsatz an Grundmaterial, aus Kto. 602;

zuzüglich produktgebundene Abgaben für den Eigenverbrauch an Grundmaterial;

abzüglich produktgebundene Preisstützungen für den Eigenverbrauch an Grundmaterial;

im Bauwesen außerdem:

abzüglich Eigenverbrauch von Grundmaterial;

0217 Verbrauch von Arbeitsmitteln:

Verbrauch von Arbeitsmitteln, Kontengruppe 30

abzüglich Verbrauch von Arbeitsmitteln für die betriebliche Betreuung³; •

abzüglich Abschreibungen für zur Nutzung überlassene vermietete und verpachtete Grundmittel, Kto. 3001;

abzüglich Eigenverbrauch an Vorhalteentgelten.

Die Kennziffer „Nettoproduktion“ und „Grundmaterialkosten je 100 Mark Produktion des Bauwesens“ sind einschließlich der Kombinatleitungen zu ermitteln.

4.4. Zu Ziff. 13.2.4.

0602 Ein Erzeugnis, das im Ergebnis von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik in die Produktion überführt wird, gilt dann als neuentwickeltes Erzeugnis, wenn

- a) in der DDK vergleichbare Erzeugnisse bisher nicht produziert werden oder
- b) es gegenüber vergleichbaren Erzeugnissen qualitativ höhere Gebrauchseigenschaften besitzt. Dazu gehört auch, daß im Ergebnis der wissenschaftlich-technischen Arbeit durch die Realisierung neuer Funktions- oder Konstruktionsprinzipien eine wesentliche Reduzierung des spezifischen Materialverbrauchs oder eine Substitution hochwertiger Materialien bzw. von Importen durch Materialien aus der Eigenproduktion der DDR und eine Verbesserung sonstiger wesentlicher technischer, technisch-ökonomischer und ökonomischer Parameter erreicht wird.

Sind für die einzelnen Typen einer Typenreihe besondere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich, ist jeder dieser Typen ein neuentwickeltes Erzeugnis.

Nicht zu den neuentwickelten Erzeugnissen gehören:

- Ausstattungsvarianten des Grundtyps eines Erzeugnisses, die sich im Funktions- bzw. Konstruktionsprinzip nicht oder unwesentlich unterscheiden (wie bei unterschiedlicher Gehäusegestaltung, Farbgebung u. ä.)
- Erzeugnisse, die (wie Farben und Lacke) durch Veränderung von Mischverhältnissen entstehen
- Erzeugnisse, an denen ohne wesentliche Veränderungen der Gebrauchseigenschaften und bei Beibehaltung der Funktions- und Konstruktionsprinzipien Anpassungen an Fertigungs- oder Marktbedingungen vorgenommen wurden. 5.

Die Planung dieser Kennziffer erfolgt bezogen auf 12 Monate (gegebenenfalls mit der Überhangproduktion).

Die in den „Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik (Ausgabe 1980, Teil 2 S. 150) getroffene Festlegung für weiterentwickelte Erzeugnisarten ist nicht mehr anzuwenden.

0802 Die Berechnung der Bestände an materiellen Umlaufmitteln erfolgt im Bauwesen als Summe der Kennziffern

(0803 + 0804 + 0805 + 0806 + 0807).

In der Landwirtschaft erfolgt die Berechnung einschließlich der Kennziffer 0822 Bestand an unfertiger Produktion für Investitionen zu Planselbstkosten.

0703 Neuschaffung von Übernachtungsplätzen in betrieblichen Erholungseinrichtungen

Durch Investitionen neugeschaffene Betten und Aufbettungen (ohne Betten für Kinder im Vorschulalter) in betrieblichen Erholungseinrichtungen. Nicht einzubeziehen sind Übernachtungsplätze in Einrichtungen, die in Interessengemeinschaften mit dem FDGB geschaffen und genutzt werden.

0704 Reisen in betriebliche Erholungseinrichtungen

Reisen im Sinne des Tourismus, bei der sich der Urlauber zum Zweck seiner physischen und psychischen Erholung mindestens 7 Tage (6 Übernachtungen) in einer betrieblichen Erholungseinrichtung aufhält

Im Rahmen der Leitung, Planung und statistischen Abrechnung wird eine Reise mit einer verreisenden Person gleichgestellt.

0703/ Betriebliche Erholungseinrichtungen sind Betriebserholungsheime und Bungalows, die sich in

0704 Rechtsträgerschaft der im Geltungsbereich des § 2 der Verordnung vom 10. Mai 1979 über die Nutzung betrieblicher Erholungseinrichtungen (GBl. I Nr. 20 S. 179) genannten Betriebe befinden, sowie die von den Betrieben auf vertraglicher Grundlage genutzten Quartiere und andere Kapazitäten (Wohnwagen, Zelte) zur ständigen oder zeitweisen Durchführung von Erholungsurlaub.

Schulungsheime und Gästehäuser der Betriebe sowie Betriebskinderferienlager, die zeitweise für die Durchführung von Erholungsurlaub der Werk-tätigen genutzt werden, sind für die Dauer der Nutzungsart ebenfalls als betriebliche Erholungseinrichtungen zu betrachten. Nicht einzubeziehen sind Reisen in Einrichtungen, die in Interessengemeinschaften mit dem FDGB geschaffen und genutzt werden.

0939 In den Bereichen des Hoch- und Fachschulwesens, der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Volksbildung und des Gesundheitswesens ist die Kennziffer „Beschäftigte für Forschung und Entwicklung (VbE) im Jahresdurchschnitt“ zu planen.

Datenträgergestaltung

Zu Teil K Abschnitt 14 Ziff. 15.1. (S. 59):

Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Zur Rationalisierung der Planungsarbeiten ist in zunehmendem Maße der Anteil maschinell lesbarer Datenträger zu erhöhen. Dazu sind schrittweise die Vereinbarungen zwischen der Staatlichen Plankommission und den Ministerien auszugestalten.

Stand der Betriebszuordnung

Zu Teil K Abschnitt 14 Ziff. 9 (S. 10):

Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Den Planentwürfen zum Fünfjahrplan ist der Stand der Zuordnung der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen zu den zentralen Staatsorganen, örtlichen Räten und wirtschaftsleitenden Organen per 1. Januar 1982 zugrunde zu legen.